

**BERICHT****Rahmenkredit II für die Planung von kantonalen Hochbauten**

Kantonsratsbeschluss vom 24. September 1992 über Fr. 12,0 Mio.

Zwischenbericht per 30. November 2005

1. Revisionsergebnis**1.1 Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung**

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir festgestellt, dass der Rahmenkredit II gemäss KRB vom 24. September 1992 bisher ordnungsgemäss belastet wurde.

1.2 Kennzahlen

Kredit brutto	Fr. 12'000'000.00
bis zur Erstellung des Zwischenberichtes beansprucht	Fr. 5'183'187.30
Noch nicht beansprucht	Fr 6'816'812.70

1.3 Wir empfehlen,

vom vorliegenden Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen.

2. Inhaltsverzeichnis

	<u>Ziffer</u>	<u>Seite</u>
Einleitung	3	2
Projektierung Hauptstützpunkt der ZVB	4	2
Projektierung Kaufmännische Berufsschule	5	2
Projektierung Erweiterungsbau Kantonsschule	6	3
Projektierung Verwaltungsbau kantonale Steuerverwaltung	7	3
Vergleich mit der Staatsbuchhaltung	8	3

3. Einleitung

3.1 Rahmenkredit I

Mit Beschluss vom 1. Juni 1989 hat der Kantonsrat einen Rahmenkredit I für die Planung von kantonalen Hochbauten von Fr. 12 Mio. bewilligt. Mit KRB vom 28. Mai 1998 wurde dieser Kantonsratsbeschluss aufgehoben.

Mit dem **Rahmenkredit I** wurden abgerechnet:

Projektierung Trakt 2 mit Turnhalle GIBZ	Fr.	3'365'958.75
Projektierung kantonales Verwaltungszentrum 2	Fr.	3'961'698.95
Projektierung SBB Bahnhof Zug	Fr.	1'216'872.10
Gesamthaft	Fr.	8'544'529.80
Nicht beansprucht	Fr.	3'455'470.20

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Revisionsberichte Nr. 6372-1997, 6511-1998, die Kantonsratsvorlage 542.1 sowie den KRB vom 28. Mai 1998. Der Rahmenkredit I wurde somit abgeschlossen und genehmigt.

3.2 Rahmenkredit II

Mit Beschluss vom 24. September 1992 hat der Kantonsrat einen **Rahmenkredit II** für die Planung von kantonalen Hochbauten von Fr. 12 Millionen bewilligt. Dieser Rahmenkredit ist nicht befristet und läuft inzwischen seit mehr als 13 Jahren.

Mit diesem Bericht halten wir den Stand des **Rahmenkredites II** per 30. November 2005 wie folgt fest:

Projektierung Hauptstützpunkt der ZBV	Fr.	1'255'977.50
Projektierung weitere Bauvorhaben mit Zusatznutzung	Fr.	1'310'202.10
Projektierung Kaufmännische Berufsschule	Fr.	1'608'665.90
Projektierung Erweiterungsbau Kantonsschule	Fr.	1'008'341.80
Stand 30. November 2005	Fr.	5'183'187.30
Rahmenkredit II	Fr.	12'000'000.00
Nicht beansprucht	Fr.	6'816'812.70

4. Projektierung Hauptstützpunkt der ZBV

Wir verweisen auf unseren detaillierten Revisionsbericht Nr. 99/2005.

5. Weitere Bauvorhaben mit Zusatznutzung

Wir verweisen auf unseren detaillierten Revisionsbericht Nr. 111/2005.

6. Projektierung Kaufmännische Berufsschule

Wir verweisen auf unseren detaillierten Revisionsbericht Nr. 82/2005, welchen wir im Zusammenhang mit der Gesamtabrechnung Neubau kaufmännische Berufsschule Zug erstellt haben.

7. Projektierung Erweiterungsbau Kantonsschule

Wir verweisen auf unseren detaillierten Revisionsbericht Nr. 95/2005, welchen wir im Zusammenhang mit der Gesamtabrechnung Erweiterungsbau Kantonsschule erstellt haben.

8. Vergleich mit der Staatsbuchhaltung

Verwendung Rahmenkredit gemäss Ziffer 3	Fr.	5'183'187.30
1994: Konto 3061.50302.00	Fr.	684'334.70
1995: Konto 3061.50302.00	Fr.	1'311'269.25
1996: Konto 3061.50302.00	Fr.	583'393.80
1997: Konto 3061.50302.00	Fr.	261'970.20
1998: Konto 3060.50302.04	Fr.	1'396'255.25
1999: Konto 3060.50302.04	Fr.	87'224.00
2000: Konto 3060.50302.06	Fr.	941'927.80
2001: Konto 3060.50302.06	Fr.	62'860.35
2002: Konto 3060.50302.04	Fr.	19'932.90
2003: Konto 3061.50302.00	Fr.	0.00
2004: Diverse HBxxxx	Fr.	0.00
2004: Diverse HBxxxx	Fr.	0.00
Umbuchungen gemäss Bericht Nr. 82/2005	Fr.	-165'980.95
Differenz	Fr.	0.00

Zug, 2. Dezember 2005

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG

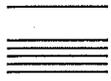


Martin Billeter

Edy Leisibach

Geht an:

- Baudirektion
- Hochbauamt
- Finanzdirektion (2)
- Staatswirtschaftskommission (3)



REVISIONSBERICHT

Baudirektion

Hochbauamt (3060)

Prüfung Rahmenkredit-Schlussabrechnung

Rahmenkredit für die Planung von kantonalen Hochbauten
(Projekt-Nr. HB0010R)

1. REVISIONSERGEBNIS

1.1 Geprüfte Rahmenkredit-Schlussabrechnung

	Fr.
Rahmenkredit gemäss § 1 des KRB vom 24. September 1992 ¹	12 000 000.00
Abgerechnete Ist-Kosten	11 708 010.55
Kreditunterschreitung	291 989.45

- Es liegt keine wesentliche Kreditabweichung vor.
- Bundesbeiträge und Beiträge Dritter: Keine

1.2 Feststellungen

Im Rahmen unserer stichprobenweise durchgeführten Prüfungen (vgl. 6.1) der uns zugestellten Rahmenkredit-Schlussabrechnung haben wir festgestellt, dass diese ordnungsgemäss² erstellt wurde und der ausgewiesene Kredit mit den Rechtsgrundlagen übereinstimmt.

1.3 Zusätzliche Feststellungen

Das Hochbauamt hat darauf verzichtet, den Rahmenkredit um die indexierte Teuerung anzupassen, wie dies gemäss § 28 Ziff. 4 möglich wäre. Die Kreditunterschreitung wäre entsprechend höher ausgefallen.

1.4 Empfehlung

Die oben angeführte Rahmenkredit-Schlussabrechnung wird, basierend auf den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen, zur Genehmigung empfohlen.

¹ Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von Kantonalen Hochbauten, vom 24. September 1992 (Stand 1. Januar 2007), BGS 721.252.

² Ordnungsmässigkeit im Sinne der allg. anerkannten kaufmännischen Grundsätze: Vollständig, wahr, klar, übersichtlich, systematisch angelegt, zweckmässig organisiert, à jour, nachprüfbar (vgl. § 3 Abs. 1 FHG).

2. INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. REVISIONSERGEBNIS	1
2. INHALTSVERZEICHNIS	2
3. PRÜFUNGSGEGENSTAND	2
4. PRÜFUNGSaufTRAG	2
5. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN	2
6. PRÜFUNGSBEMERKUNGEN	3
7. SCHLUSSBEMERKUNGEN	4
Rahmenkredit-Schlussabrechnung	Anhang I

3. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Rahmenkredit-Schlussabrechnung für die Planung von kantonalen Hochbauten
(Projekt-Nr. HB0010R)

4. PRÜFUNGSaufTRAG

Gemäss § 42 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 Bst. d des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) obliegt der Finanzkontrolle die Prüfung der Projekt- und Kreditabrechnungen. Unsere Prüfung erfolgt mit dem Ziel, die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Rahmenkredit-Schlussabrechnung festzustellen und eine entsprechende Empfehlung als Grundlage für deren Genehmigung abzugeben.

5. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN

Folgende Unterlagen wurden uns durch das Hochbauamt zur Durchführung unserer Prüfungshandlungen zugestellt:

- Rahmenkredit-Schlussabrechnung des Hochbauamtes vom Januar 2014
(unterzeichnet 21.02.2014)

Während der Prüfungshandlungen wurden weitere Unterlagen eingesehen.

Die Verantwortung zur Erstellung der Rahmenkredit-Schlussabrechnung liegt bei der zuständigen kantonalen Stelle, während unsere Aufgabe darin besteht, diese gemäss den nachfolgend aufgeführten Prüfungshandlungen (vgl. 6.1) zu revidieren.

6. PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

6.1 Prüfprogramm

Unsere Prüfungshandlungen (siehe unten) sind auf die unter 4. erwähnten Zielsetzungen ausgerichtet:

- a. Formelle Existenzprüfung der Rechtsgrundlagen für den vorliegenden Rahmenkredit
- b. Existenzprüfung des Ausgabenbeschlusses für den vorliegenden Rahmenkredit
- c. Abstimmen der Ausgabenkontrolle mit dem gewährten Kredit und Einsichtnahme in die Begründung einer allfälligen Kreditabweichung hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit
- d. Formale und rechnerische Kontrolle der Rahmenkredit-Schlussabrechnung
- e. Vergleich der abgerechneten Kosten mit der Staatsbuchhaltung
- f. Sicherstellen, dass alle Verpflichtungskredite aus dem Rahmenkredit im Rahmen einer separaten Rahmenkredit-Schlussabrechnung abgeschlossen und geprüft wurden.
- g. Prüfung allfälliger Beiträge Dritter

6.2 Grundsätzliche Feststellungen

- a. Der ausgewiesene Kredit stimmt mit der Rechtsgrundlage, dem Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von Kantonalen Hochbauten, vom 24. September 1992 (Stand 1. Januar 2007), BGS 721.252, überein.
- b. Bezüglich der Ausgabenbeschlüsse verweisen wir auf die Prüfung der entsprechenden Objektkredit-Schlussabrechnungen (separate Prüfberichte, vgl. e).
- c. Die Differenz zwischen den IST-Kosten und dem Kredit auf der Rahmenkredit-Schlussabrechnung ist korrekt ausgewiesen. Mit rund 2% liegt keine wesentliche Kreditabweichung vor.
- d. Die Abrechnung ist formal und rechnerisch korrekt.
- e. Die ausgewiesenen Ist-Kosten gemäss Rahmenkredit-Schlussabrechnung (Anhang I: Projekt - Nr. HB0010R) stimmen mit den IST-Kosten in den entsprechenden Objektkredit-Schlussabrechnungen überein:

	Fr.
Ist-Kosten gemäss Rahmenkredit-Schlussabrechnung (Anhang I)	11 708 010.55
1) Diverse Projekte (vgl. RB 98 - 2005)	5 183 187.30
2) HB3062.0091 Projektwettbewerb Kant. Zeughaus (vgl. RB 37 - 2010)	299 676.60
3) HB3060.0082 Projektierung KGM (vgl. RB 94 - 2014)	6 225 146.65
Differenz	0.00

- f. Alle Objektkredite dieses Rahmenkredites wurden separat abgeschlossen und durch die Finanzkontrolle geprüft (vgl. e.).
- g. Beiträge Dritter: Keine.

6.3 Zusätzliche Feststellungen

Es wurde darauf verzichtet, den Rahmenkredit um die indexierte Teuerung anzupassen wie dies gemäss § 28 Abs. 4 möglich wäre. Die Kreditunterschreitung wäre entsprechend höher ausgefallen.

7. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dieser Bericht wurde dem Kantonsbaumeister im Entwurf zur Kenntnis gebracht. Er war mit dem vorliegenden Berichtsinhalt einverstanden:

Der Berichtsentwurf wurde zudem dem Baudirektor zur Kenntnis gebracht. Er war mit dem Berichtsinhalt einverstanden.

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG



Walter Hunziker



Anja Muheim

Geht an:

- Hochbauamt
- Baudirektion
- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung
- Staatswirtschaftskommission (via iZug)



Kanton Zug

Baudirektion
Hochbauamt

Planung und Bau

Rahmenkredit II für die Planung von kantonalen Hochbauten

Deckblatt für Rahmenkredit-Schlussabrechnung

Baudirektion, Hochbauamt des Kantons Zug

Rahmenkredit II Schlussabrechnung

Rahmenkredit II für die Planung von kantonalen Hochbauten
vom 24. September 1992 (BGS 721.252)

Projektname: Planung von diversen neuen kantonalen Hochbauten
Projektnummern: Diverse (vgl. FIKO Revisionsbericht Nr. 98-2005,
Zeughaus Zug und KGM Menzingen)
Kreditbeschluss: KRB vom 24. September 1992 (BGS 721.252)
Projektstart: 1994
Projektabschluss: 2013
Datum Schlussabrechnung: Januar 2014

Übersicht:

Bewilligte Kreditposition gem. Beschluss:	Kredit	IST-Kosten	Minderkosten
--	--------	------------	--------------

Gemäss Bauabrechnung

a) vgl. FIKO Bericht Nr. 98 - 2005		5'183'187.30	
b) Projektwettbewerb Kant. Zeughaus		289'676.60	
c) Projektierung KGM		6'225'146.65	
Total IST-Kosten		11'708'010.55	

Kredit	12'000'000.00		
---------------	----------------------	--	--

Kostenunterschreitung

Fr. 291'989.45

Projektleiter/in

Herbert Staub

Amtsleitende/r

Urs Kamber

Direktionsvorsteher/in

RR Heinz Tanner

Zug, 21. Februar 2014 / sthe

Aabachstrasse 5, 6300 Zug
T 041 728 54 00, F 041 728 54 09
www.zg.ch/hochbauamt